

Antrag Nr.: A0259/21

Datum: 02.09.2021

## ANTRAG

Fraktion AfD

### Gegenstand:

Untersuchung Population Kleine Hufeisennase Standort Waldschlößchenbrücke

### Beschlussvorschlag:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, angesichts der nach wie vor fehlenden Baugenehmigung auf Grund der ausstehenden FFH-Umweltverträglichkeitsprüfung für den Bereich Waldschlößchenstraße und deren Umgebung eine Untersuchung über Bestand und Entwicklung der Population der Kleinen Hufeisennase in Auftrag zu geben.
2. Das Ziel dieser Untersuchung besteht zum einen im Nachweis der Ansiedlung der Kleinen Hufeisennase in diesem Bereich und der Feststellung der Größe ihrer Population. Zum anderen sollen die zum Schutz der Kleinen Hufeisennase getroffenen Maßnahmen auf ihren Nutzen geprüft werden.
3. Das Ergebnis der Untersuchung ist spätestens bis Ende 2022 dem Stadtrat vorzulegen.

### Beratungsfolge

### *Plandatum*

Ältestenrat	06.09.2021	nicht öffentlich	beratend
Dienstberatung des Oberbürgermeisters		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung)		nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)

Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung)		nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat		öffentlich	beschließend

**Begründung:**

Das nächtliche Tempolimit von 30 km/h auf der Waldschlößchenbrücke war am 12. November 2007 vom Oberverwaltungsgericht Bautzen unter Berufung auf die mögliche Beeinträchtigung der Flugsaison der Kleinen Hufeisennase verhängt worden. Unter Berufung auf den Bestand dieser streng geschützten Art waren beim Bau der Waldschlößchenbrücke aufwendige Artenschutzmaßnahmen getroffen worden.

Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 15. Juli 2016 über die Rechtswidrigkeit des Planfeststellungsverfahrens zur Waldschlößchenbrücke erfolgte unter Berufung auf Mängel bei der Prüfung der Verträglichkeit mit FFH-Gebieten. Der Schutz der Population der Kleinen Hufeisennase hat dabei nachweislich eine Rolle gespielt, wenn er auch nicht explizit benannt wird. Die Landesdirektion Sachsen war nach dem Urteil beauftragt worden, ein ergänzendes Verfahren zur Behebung dieser Mängel durchzuführen.

Umso mehr verwundert es, daß es bis heute keinen Nachweis über das Vorkommen der Kleinen Hufeisennase oder eine Analyse über die Entwicklung deren Bestandes seit dem Bau der Waldschlößchenbrücke gibt. Gemäß dem gegenwärtigen Informationsstand ist seitens der Landesdirektion Sachsen und der Landeshauptstadt keine derartige Untersuchung geplant. Angesichts der erheblichen Auswirkungen, die sich durch die zum Schutz der Kleinen Hufeisennase getroffenen Maßnahmen seitens Verwaltung und Justiz auf die Rechtsgültigkeit des Baus der Waldschlößchenbrücke und auf die dortige Verkehrssituation ergeben, ist eine solche Untersuchung überfällig.

Wolf Hagen Braun  
*Fraktionsvorsitzender*

Thomas Ladzinski  
*Fraktionsvorsitzender*

**Anlagenverzeichnis:**

-